

1872

9492

Ca



Dem Philanthropen zu St. Thaus
Hilf. Supp. des Herrn Pforers
Ludw. Fleischer

Postaff. des Kreisamtes

frat

Zurück



AH 274 / 121 MKK

30/7 72.
in Lüneburg

Der Hand-Verfügung vom 13ten Juni 1872 N^o 7738
und der Erinnerung vom 8. Juli 1872

betreffend die Zufriedensstellung des
Lohnunternehmens Strahl zu Zwickau

ist binnen 8 Tagen bei 2 Thaler Strafe unfehlbar
zu genügen, oder die Hinderungsurache anzuzeigen.

August 2.
daß, daß die beiden Monate nicht an mich gelangt sind, infolge über den Aufhebung der
Vergütung nicht unterrichtet bin, wie dies bezeugt

Garthaus, den 18ten Juli 1872

Der Landrath
J. O. Witten
Kantonspräsident

An

Mittheilung
des Herrn Lokalt. u. l.
Kantons Direktor Hentschel
Befehlsmann
zu

492 Zwickau